

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 1. November 2010  
TE / Z10

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Wald

3003 Bern

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Parlamentarischen Initiative Flexibilisierung der Waldflächenpolitik**

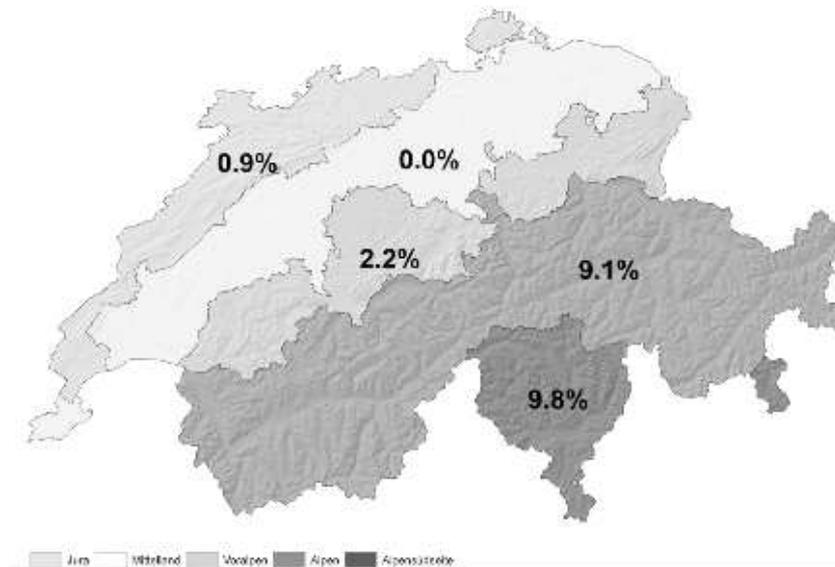
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Der Wald bedeckt 31% der Landesfläche der Schweiz. In den Berggebieten ist dieser Anteil oftmals noch höher. Die Waldfläche nimmt in einigen Gebieten der Schweiz massiv zu. Zwischen 1993/95 und 2004/07 hat die Waldfläche in der Schweiz um 59'500 Hektaren zugenommen. Dies entspricht einer Fläche ungefähr so gross wie der Kanton Glarus. Die Zunahme erfolgte zu fast 90% im Alpenraum. Die Waldfläche hat im angegebenen Zeitraum im Tessin um 9,8 und im Alpenraum um 9,1% zugenommen. Ebenfalls zugenommen hat die Waldfläche im Voralpenraum und im Jura, wenn auch weniger stark. Dies kontrastiert stark mit der stagnierenden Waldfläche im Mittelland. Diese unterschiedlichen Wachstumsraten sind deutliches Indiz der regional sehr unterschiedlichen Verhältnisse. Sie belegen, dass für den Umgang mit der Waldflächenproblematik regional differenzierte Ansätze verfolgt werden müssen. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft ein hoher Nutzungs- und Siedlungsdruck im Mittelland vorhanden sein wird.

Demgegenüber wird sich der Wald im Berggebiet voraussichtlich weiter ausdehnen. Bestimmende Faktoren dafür sind die Aufgabe landwirtschaftlicher Grenzertragsflächen, die erschwerte Bewirtschaftung des Waldes sowie die tiefe Rentabilität der Forstwirtschaft im Berggebiet. Zudem können Nutzungseinschränkungen in Biotopen und auf Landwirtschaftsflächen zu Verbuschungen und langfristig zu Einwaldungen führen, sofern der nötige Unterhalt nicht geleistet wird.

*Waldflächenzunahme zwischen 1993/95 und 2004/07*



Quelle: Landesforstinventar 3

Dass die Waldfläche derart zunimmt ist einerseits erfreulich. Nach Jahrzehnten des Raubbaus ist es dank dem eidgenössischen Forstgesetz mit seinem strengen Rodungsverbot gelungen, die Waldfläche wieder zu stabilisieren und seit 1870 hat die Waldfläche sogar um 50% zugenommen. Nicht jede Zunahme ist aber a priori erwünscht. So führt die Zunahme der Waldfläche u.a. immer wieder zu Konflikten mit der Landwirtschaft. Sie kann aber auch ökologisch und landschaftlich wertvolle Gebiete beeinträchtigen. Eine völlig verwaldete Landschaft ist auch touristisch nicht attraktiv. Einheimische und Gäste schätzen offene und abwechslungsreiche Landschaften.

Ein wichtiger Faktor bei den Konflikten zwischen den verschiedenen Nutzungsformen ist der dynamische Waldbegriff. Eingewaldete Flächen, welche Kriterien für einen Wald erfüllen, unterstehen dem strengen Schutz des Waldgesetzes. Die Flächen sind damit für die Landwirtschaft oder andere Nutzungen verloren. Das führt dazu, dass der Wald faktisch rechtlich einen höheren Status genießt als andere Nutzungsformen. Wollen die Kantone und Gemeinden ihre Raumentwicklung lenken, muss der dynamische Waldbegriff durch einen statischen Waldbegriff abgelöst werden.

Das geltende generelle Rodungsverbot hat sich wie bereits erwähnt bewährt. Dieses Rodungsverbot soll auch auf keinen Fall angetastet werden. Hingegen muss bei den Ersatzmassnahmen eine Flexibilisierung herbeigeführt werden. Gemäss geltender Regelung kommt beim Rodungersatz eine Entscheidungskaskade zur Anwendung:

1. Grundsätzlich ist in der selben Gegend durch Aufforstung einer gleich grossen Fläche Realersatz zu leisten.
2. Ausnahmsweise kann Realersatz auch in einer anderen Gegend geleistet werden.
3. Wenn auch das nicht möglich ist, können andere Massnahmen zu Gunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen werden.

Die Praxis zeigt, dass es gerade im Berggebiet nicht immer möglich ist, geeignete Ersatzaufforstungsflächen zu finden. Im Gegenteil: es ist geradezu paradox, Flächen aufzuforsten, während der Wald bereits auf natürliche Weise zunimmt. Die Ersatzaufforstungen gehen dann oftmals zu Lasten landwirtschaftlicher Nutzflächen, was aus raumordnungspolitischer Sicht unerwünscht ist.

Auch im Interesse des Hochwasserschutzes und der Pflege von Biotopen kann es manchmal erforderlich sein, Rodungen vorzunehmen. Eine Ersatzaufforstung im selben Fließgewässer oder im selben Biotop kann allerdings dem eigentlichen Ziel der Rodung zuwiderlaufen resp. bei Realersatz in einer anderen Gegend können sich wie bei Waldflächen Nutzungskonflikte stellen. Eine Flexibilisierung der Waldflächenpolitik liegt deshalb auch im Interesse des Hochwasserschutzes und des Biotopschutzes.

Die SAB ist deshalb überzeugt, dass die Flexibilisierung der Waldflächenpolitik prioritär behandelt werden sollte. Eine derartige Flexibilisierung wurde bereits im Waldprogramm Schweiz skizziert. Die SAB hatte u.a. wegen diesem Punkt die Gesetzesrevision 2004 unterstützt und hatte bedauert, dass das Parlament auf die Revision nicht eingetreten ist. Die Punkte zur Flexibilisierung der Waldflächenpolitik waren in der Vernehmlassung zur Revision des Waldgesetzes unbestritten. Die SAB hat auch in ihrer Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Waldprogramms Schweiz vom 18. September 2010 nochmals betont, dass der Flexibilisierung der Waldflächenpolitik eine höhere Priorität eingeräumt werden soll.

Die Parlamentarische Initiative der UREK-S nimmt die oben skizzierten Anliegen der SAB auf. **Die SAB unterstützt deshalb die Parlamentarische Initiative mit den vorgeschlagenen Änderungen des Waldgesetzes.**

Mit der Parlamentarischen Initiative wird die nötige Flexibilität in Gebieten mit unerwünschter Waldflächenzunahme herbeigeführt, ohne vom Grundsatz des Rodungsverbot abzuweichen. Die Parlamentarische Initiative ist kein Freipass für Kahlschläge, die weiterhin untersagt bleiben. Der nötige regional differenzierte Ansatz wird insofern erreicht, als die Kantone über ihre Richtplanung die entsprechenden Gebiete bezeichnen müssen. Die Gemeinden erhalten über die Nutzungsplanung die Möglichkeit, die Waldgrenze statisch festzulegen. Es ist auch richtig, dass diese Feststellung im Rahmen der regelmässigen Revision der Nutzungspläne immer wieder überprüft wird (Art. 13, Abs. 3 WaG). Richtig ist ferner auch der Zeithorizont von 50 Jahren für eingewachsene Flächen. Dieser Zeithorizont ermöglicht einerseits einen ausreichenden raumordnungspolitischen Spielraum, um unerwünscht eingewaldeter Flächen zurück zu gewinnen und ist andererseits leicht anhand von Luftbildern und Bestimmungen einzelner Bäume überprüfbar.

An einigen Stellen des erläuternden Berichtes wird die Flexibilisierung der Waldflächenpolitik v.a. auf den Alpenraum bezogen (z.B. S. 21, Kommentar zu Art. 7,

Abs. 3, Bst. a). Wir möchten unsererseits ausdrücklich festhalten, dass die Flexibilisierung auch für den Jurabogen dringend erforderlich ist. Die Waldflächenzunahme ist dort zwar in Prozenten ausgedrückt weniger stark als im Alpenraum. Es stellen sich aber die gleichen Konfliktlinien beispielsweise in Bezug auf die Landwirtschaft und den Tourismus wie im Alpenraum. Insbesondere kann die Flexibilisierung einen Beitrag leisten zur Entschärfung der Thematik der Wytweiden. Die Formulierung des vorgeschlagenen Gesetzestextes ist aus unserer Sicht in Ordnung und muss nicht angepasst werden. Hingegen wäre es für die zukünftige Interpretation des revidierten Waldgesetzes zweckdienlich, wenn der erläuternde Bericht entsprechend angepasst würde.

Die SAB ist sich bewusst, dass die Thematik der Waldflächenzunahme nicht nur durch Bestimmungen im Waldgesetz geregelt werden kann. Gefordert sind insbesondere auch die Landwirtschaftspolitik und die Raumplanung. Die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems, welche Grundlage für die Agrarpolitik 2014/17 bildet, enthält interessante Ansätze gerade auch in Hinblick auf die Stärkung der Berglandwirtschaft. Die SAB wird sich hier aktiv einbringen. Die erste Teilrevision des Raumplanungsgesetzes strebt die Siedlungsentwicklung nach Innen an. Damit wird der Druck auf die Landwirtschafts- und Waldflächen reduziert. Diese erste Teilrevision wird von der SAB unterstützt. Die SAB ist auch aktiv involviert in die zweite Teilrevision des Raumplanungsgesetzes und setzt sich dafür ein, dass die Thematik des Waldes berücksichtigt wird.

Wir gestatten uns in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass auf lokaler und regionaler Ebene teilweise interessante Ansätze zur Regelung von Nutzungskonflikten und Einwaldungen vorhanden sind. So wurde zum Beispiel im Bergell die Bewilligung der Umnutzung alter Ställe zu Wohnzwecken an die Bedingung geknüpft, dass die Besitzer das umliegende Kulturland bewirtschaften und so der Verbuschung und Einwaldung entgegen. Rechtlich abgestützt wird diese Bestimmung durch den regionalen Richtplan und die Umsetzung in den kommunalen Nutzungsplänen. Das Beispiel zeigt, wie wichtig ein integratives, regionales und sektorübergreifendes Denken ist.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger

**Résumé:**

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) soutient l'initiative parlementaire « flexibilisation de la politique forestière en matière de surface ». Dans des régions, où la forêt progresse naturellement, l'obligation de trouver des surfaces de compensation est parfois difficile à remplir et peut même aller au détriment de surfaces agricoles. La flexibilisation apportée par l'initiative parlementaire est donc justifiée. L'initiative parlementaire attribue à juste titre un rôle important à l'aménagement du territoire et ainsi aux cantons et communes. Les cantons devront désigner dans leurs plans directeurs les zones où une progression de la forêt n'est pas souhaitée. Il incombera aux communes de fixer les limites de la forêt dans leurs plans d'affectation de zones.